

Anlage 1

Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge	auf	58.547.300 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	58.979.100 €
	einem Jahresüberschuss von		0 €
	einem Jahresfehlbetrag von		-431.800 €

und

2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	auf	52.324.800 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	auf	53.257.200 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	auf	7.959.800 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	auf	8.622.300 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	2.541.000 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	6.820.000 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	8.500.000 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	xxx,xx

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke
(Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 350 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin seine/ ihre Zustimmung nach § 95 d oder § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 € per Einzelfall. Die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Ahrensburg, den xx.xx.xxxx

gez. Michael Sarach
Bürgermeister

(L.S.)